

IVW3-LG-1103001/012-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeitung

Mag. Drimmel

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13879

Datum

02. April 2024

Betrifft

Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden ; Motivenbericht

HOHER LANDTAG!

Zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird berichtet:

I. Allgemeiner Teil:

1. Ist-Zustand:

Zu Änderungsanordnung 1:

Der Marktgemeinde Maria Anzbach wurde durch die NÖ Landesregierung die Änderung des Gemeindepensens von „Maria-Anzbach“ auf „Maria Anzbach“ genehmigt.

Zu Änderungsanordnung 2:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn hat am 26. September 2023 den Beschluss gefasst, einen Antrag auf Stadterhebung gemäß § 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, zu stellen.

Das dazu eingeleitete Ermittlungsverfahren bediente sich dabei einer umfangreichen Dokumentation der antragstellenden Gemeinde und zweier Gutachten, die auf die historisch-geographischen und auf die wirtschaftlich-raumordnerischen Parameter eingingen. Beide Gutachten fielen zugunsten einer Stadterhebung aus (siehe dazu den Besonderen Teil, der die Ergebnisse beider Gutachten zusammenfassend wiedergibt).

2. Soll-Zustand:

Die Änderung des Gemeindepensens der Marktgemeinde Maria Anzbach und die Stadterhebung der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn sollen im Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden Eingang finden.

3. Kompetenzrechtliche Grundlagen:

Die Kompetenz zur Regelung des Gegenstandes des Entwurfes gründet sich auf Art. 115 Abs. 2 B-VG.

4. Verhältnis zu anderen landesrechtlichen Vorschriften:

Sonstige landesrechtliche Vorschriften werden hierdurch nicht berührt.

5. EU-Konformität:

Dieser Gesetzesentwurf steht mit keinen zwingenden unionsrechtlichen Vorschriften im Widerspruch.

6. Probleme bei der Vollziehung:

Durch die Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird mit keinen Problemen bei der Vollziehung gerechnet.

7. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Der gegenständliche Entwurf hat keine finanziellen Auswirkungen auf das Land Niederösterreich, die Gemeinden und den Bund.

8. Konsultationsmechanismus:

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, LGBl. 0814, unterliegt die vorliegende rechtsetzende Maßnahme dieser Vereinbarung.

9. Bestimmungen, die die Mitwirkung von Bundesorganen vorsehen:

Der Entwurf enthält keine Bestimmungen, die die Mitwirkung von Bundesorganen vorsehen.

10. Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Klimabündnisses und des NÖ Klima- und Energieprogramms 2030:

Durch die Novelle sind keine Auswirkungen auf die Ziele des Klimabündnisses und des NÖ Klima- und Energieprogramms 2030 zu erwarten.

II. Besonderer Teil:

Zu Änderungsanordnung 1:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde „Maria-Anzbach“ hat am 28. Juni 2022 die Änderung des Gemeindennamens auf „Maria Anzbach“ beschlossen. Der Marktgemeinde Maria Anzbach wurde durch die NÖ Landesregierung die Änderung des Gemeindennamens von „Maria-Anzbach“ auf „Maria Anzbach“ genehmigt. Die Genehmigung erfolgte mit Bescheid vom 22. Juli 2022, IVW3-M-3192101/001-2022.

Zu Änderungsanordnung 2:

1. Historische Beschreibung

Im Grundsteuerverzeichnis des Stiftes Melk scheint 1300 das Bauerndorf „Straß“ und 1330 bereits „Straß“ mit einer Kirche auf. Nach kriegerischen Einfällen der Ungarn (15. Jh.) wurde Straß nur mehr als „öd“ oder unbehaust bezeichnet. Der dem Ort namensgebende Meierhof wurde 1659 errichtet. Die Errichtung des bedeutenden Rangierbahnhofes im Jahr 1908 war jedoch die Geburtsstunde der Straßhofer Siedlung. Die Bevölkerung wuchs von 1900 bis 1910 schlagartig von 56 auf 427 Einwohner an. Im Jahr 1914 hatte Straßhof bereits eine Volksschule, das Post und Telegrafenamnt, die Bahngendarmerie, drei Gasthäuser, eine Bäckerei und eine Greißlerei. Durch die Abtrennung von Gänserndorf wurde der Ort im Jahr 1923 eine eigenständige Gemeinde mit 1.105 Einwohnern.

Zu dieser Zeit gab es eine galoppierende Inflation, auch die Folgejahre waren geprägt von Arbeitslosigkeit und mangelnder politischer Stabilität. Der folgende Weltkrieg und die anschließende Besatzungszeit verhinderten jede große Investition. 1947 hatte die Gemeinde bereits 2.550 Einwohner.

Nach der Markterhebung im Jahr 1956 entwickelte sich trotz der Stilllegung des Rangierbahnhofes ein rasch steigender Bevölkerungszuwachs. Seit diesem Jahr schrieb sich die Gemeinde „Strasshof an der Nordbahn“.

Die katholische Pfarre wurde 1939 errichtet, sie verfügt über zwei Kirchen. Seit 1932 existiert eine evangelische Predigtstation. Anfang der 1970er Jahre wurde die Martin Luther Kirche errichtet. Sie ist die einzige evangelische Kirche im Marchfeld und im südlichen Weinviertel und ist seit 2001 mit einer eigenen Pfarrerin besetzt.

2. Raumordnung:

Aufgrund der am 8. Mai 2023 kundgemachten Ergebnisse der Registerzählung 2021 hat Strasshof eine Wohnbevölkerung von 11.350 Einwohnern, das ist einem Anstieg in den letzten zehn Jahren von über 32 Prozent gleichzusetzen. Damit verstärkte sich ein stetiger Trend des Anwachsens der Bevölkerung, der in den letzten drei Jahrzehnten immer über 20 Prozent gelegen ist.

Aus dieser dynamischen Bevölkerungsentwicklung resultierten die laufenden Bemühungen der Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge und generell der Einrichtungen für die Deckung des täglichen Bedarfs der Bevölkerung. Die Einwohnerzahl und die Einwohnerdichte sind zentrale Parameter bei der Beurteilung, inwieweit eine Gemeinde aufgrund ihrer Gemeindegrößenstruktur als Stadt definiert werden kann. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der niederösterreichischen Städte liegt derzeit bei rund 9.120 Einwohnern (Stand 2021). Die oben genannte aktuelle Wohnbevölkerungszahl von Strasshof an der Nordbahn liegt somit signifikant über dem oben genannten Durchschnitt.

Im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte sieht die OECD einen Dichtewert von 150 EW/km² vor, um eine Siedlung als „städtisch“ zu klassifizieren. Strasshof liegt auch in diesem Parameter deutlich über den erforderlichen Kennwerten, die Einwohnerdichte im Jahr 2021 beträgt rund 1.144 EW/km².

Neben der Einwohnerzahl/-dichte ist für die Einstufung als Stadtgemeinde die sozioökonomische Struktur bzw. ihre wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und kulturelle Rolle in der Region von Relevanz. Diese wird unter anderem auch durch die vielen Infrastrukturprojekte dokumentiert, zuletzt etwa die Modernisierung des Bahnhofes oder die Umsetzung des Schulcampus und andere Einrichtungen.

Die sozioökonomische Struktur lässt sich außerdem an verschiedenen Indikatoren (u.a. Agrarquote, Pendlersaldo) bemessen. Von Seiten der Statistik Austria wird etwa eine Agrarquote von maximal 7% als Schwellenwert genannt, um eine Gemeinde als „städtisch“ zu klassifizieren. Mit 0,41% im Jahr 2020 liegt diese in der Marktgemeinde Strasshof deutlich darunter. Ein weiterer wichtiger Aspekt aus raumordnerischer Sicht ist etwa die überörtliche Bedeutung, welcher sich nicht nur, aber auch aus dem Pendlerindex ableiten lässt. 2015 wies Strasshof an der Nordbahn einen Pendlerindex von 36,4 auf, der aber in den Folgejahren sukzessive auf 32,7 im Jahr 2020 gesunken ist. Die Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn ist demnach zwar eine Auspendlergemeinde,

sie verfügt jedoch über eine gute Ausstattung an Schulen, sozialen und anderen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung.

3. Zusammenfassende Beurteilung:

Zwar ist eine historische Bedeutung als Herrschaftssitz, alter Markt oder Pfarrort nicht gegeben, doch wiegen die kommunalen Aufbauleistungen der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn in den letzten Jahrzehnten umso mehr. Schulcampus, Sportstätten, Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens sowie auf dem Sozialsektor, Gemeindeamt, Postamt, Feuerwehr und schließlich die Förderung der Wirtschaft und des Wohnungswesens haben eine Hebung der Lebensqualität in der Gemeinde bewirkt. Auch wenn es sich bei Strasshof an der Nordbahn um eine Auspendlergemeinde handelt, besteht doch ein gutes Angebot an Einrichtungen des täglichen Bedarfs bzw. der Nahversorgung. Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn hat sich in den letzten Jahren als Einkaufsmittelpunkt des Marchfeldes entwickelt. Zudem kann der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn vor allem im Kunst- und Kulturbereich eine zentralörtliche Funktion attestiert werden. Mit dieser starken wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für die Region ist zudem deutlich ein positiver Entwicklungstrend in der überörtlichen Funktion der Gemeinde erkennbar, der auch mit entsprechenden Schritten (z.B. Aus- und Neubau von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen) vorangetrieben wird. Im Hinblick auf die Raumplanung erfüllt Strasshof an der Nordbahn zudem wichtige Kennwerte, wie etwa die hohe Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte sowie die äußerst niedrige Agrarquote, die für eine Erhebung zur Stadtgemeinde maßgeblich sind.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss zu fassen.

NÖ Landesregierung
Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o
Landesrat

NÖ Landesregierung
Mag. H e r g o v i c h
Landesrat